

berlinpass beantragen

+++ Sonderregelung aufgrund der Corona-Pandemie +++

Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe ist über folgendes abweichendes Verfahren ab dem 01.03.2021 informiert:

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt*

? Dann können Sie einen neuen berlinpass beantragen.

? Das ist nur schriftlich möglich indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass? per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheides)

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie bereits einen berlinpass besitzen*

? Mit dem abgelaufenen berlinpass können Sie das Berlin-Ticket S kaufen.

? Bitte die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

? Führen Sie den abgelaufenen berlinpass mit sich. Einen aktuellen Leistungsbescheid brauchen Sie nicht vorlegen.

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie noch keinen berlinpass besitzen*

? Zum Kauf des Berlin-Ticket S müssen Sie Ihren Leistungsbescheid im Original vorlegen.

? Sollte der Leistungsbescheid für mehrere Personen gültig sein, benötigt jede weitere Person eine zweite Ausfertigung des Leistungsbescheids durch die leistungsgewährende Stelle.

? Bitte die Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

? Führen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid im Original mit sich.

berlinpass-BuT

Die Sonderregelungen finden keine Anwendung beim berlinpass-BuT. Der berlinpass-BuT für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird unverändert von der zuständigen Leistungsstelle verlängert oder neu ausgestellt (mehr unter ?Weiterführende Informationen?).

*+++++
+++++*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, auch mit der derzeitigen Sonderregelung viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),

? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,

? Schwimmbäder,

- ? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,
- ? Bibliotheken,
- ? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren. Legen Sie bitte Ihren abgelaufenen berlinpass (falls vorhanden) und eine Kopie Ihres aktuell gültigen Leistungsbescheids vor.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweitwohnsitz in Berlin reicht nicht aus.
- Bezug bestimmter Sozialleistungen
Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft bekommen eine der folgenden Leistungen. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören im Normalfall die Familienmitglieder, mit denen Sie zusammenwohnen.
 - ? Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)
 - ? Sozialgeld
 - ? Hilfe zum Lebensunterhalt (?Sozialhilfe?)
 - ? Grundsicherung im Alter
 - ? Grundsicherung bei Erwerbsminderung
 - ? Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - ? Wohngeld
 - ? Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) - Gesetz über besondere Zuwendung für Haftopfer
- Antrag schriftlich einreichen
Sie beantragen den berlinpass, indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass?
 - per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder
 - beim Bürgeramt Ihres Wohnbezirks in den Briefkasten einwerfen bzw. dort abgeben.
 - Die eingereichten Unterlagen werden datenschutzgerecht vernichtet, nachdem Ihnen Ihr berlinpass ausgestellt und zugeschickt wurde.
 - Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgesandt.

Erforderliche Unterlagen

- Bescheid über Sozialleistungen (mit Bewilligungszeitraum ab 01.03.2021 oder später) (in Kopie)
Kopie des Leistungsbescheides einschließlich der dazugehörigen Berechnungsbögen
- 1 Passfoto (Namen auf die Rückseite schreiben)
 - Das Foto darf nicht beschädigt sein (nicht gelocht, nicht geknickt, ohne Prägespuren, Vorderseite ohne Stempel).
 - Bitte den Namen auf die Rückseite schreiben.
- Personaldokument (in Kopie)
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass in Kopie
-

ggf. Ersatzbescheinigung (falls kein Original vorhanden ist)

- Wenn Sie Leistungen nach dem SED-UnBerG erhalten:

Unter Vorlage lediglich des Informationsschreibens kann keine Ausstellung des berlinpasses erfolgen. Sollten Sie diese Leistungen beziehen und nicht mehr im Besitz eines Bescheides sein, erhalten Sie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales eine Ersatzbescheinigung. Unter Vorlage dieser Bescheinigung wird Ihnen der berlinpass ausgestellt.

- Wenn Sie Leistungen aus einem anderen Bundesland beziehen:

Wenn Sie nicht mehr im Besitz eines Bewilligungsbescheides sind, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leistungsbehörde des anderen Bundeslandes und beantragen dort eine Ersatzausfertigung.

Formulare

- keine

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- keine

Weiterführende Informationen

- Webseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum berlinpass

<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>

- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- *Das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk*

Sie können Ihren Antrag nur schriftlich stellen, und nur, wenn Ihre Neu- oder Weiterbewilligung der Leistung ab dem 1. März 2021 oder später beginnt.

- *Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:*

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Informationen zum Standort

Bürgeramt Helle Mitte

Anschrift

Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin

Postanschrift

Bürgeramt
12591 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

(vom 02.03.2021)

Abholung bereits beantragter Personaldokumente:

Eine Abholung bereits beantragter Personaldokumente ist nur mit einem vorher telefonisch vereinbarten Termin möglich.

berlinpass und Berlin-Ticket S:

Folgende Sonderregelung gilt ab 01. März 2021:

Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt (Neu- oder
Weiterbewilligung)

? Dann können Sie ab Februar 2021 einen neuen berlinpass beantragen. Das ist nur schriftlich möglich indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass? per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheids)

Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat

? Dann können Sie noch keinen neuen berlinpass beantragen.

? Nutzen Sie weiterhin Ihren abgelaufenen berlinpass oder den Leistungsbescheid im Original (wenn sie keinen berlinpass haben) als Nachweis für das Berlin-Ticket S, bis Sie einen neuen Bescheid erhalten haben. Dann können Sie sich einen neuen berlinpass ausstellen lassen.

Wir bitten Sie, ihre Anliegen vorrangig schriftlich per Post zu erledigen.

Dies ist bei folgenden Dienstleistungen problemlos möglich:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland

3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht
10. Führungszeugnis beantragen

Sonstige Nachfragen

Generelle Nachfragen können an buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de gerichtet werden.

- Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und der Unterschrift für Personalausweise, vorläufige Personalausweise und Reisepässe ist vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.
- Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Bürgeramt Helle Mitte ist *- mit einem reduzierten Terminangebot - geöffnet*, um insbesondere die Bearbeitung von Anliegen, die eine persönliche Vorsprache im Bürgeramt erfordern, zu gewährleisten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Hinweis für Terminkunden

Terminbuchung und Terminbearbeitung:

* Grundsätzlich gilt: Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Vorsprache im Bürgeramt nur mit einem Termin möglich. Sollten Sie spontan erscheinen, kann Ihr Anliegen leider nicht bearbeitet werden.

* Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich per

[[mailto:buengeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de|E-Mail]] oder schriftlich an das Bürgeramt Marzahner Promenade, Marzahner Promenade 11, 12679 Berlin. In begrenztem Umfang können Termine auch über das Bürgertelefon (030) 115 und im Internet gebucht werden.

* Bitte beantragen Sie soweit möglich Ihre Dienstleistungen schriftlich (siehe unten). Besteht eine schriftliche Antragsmöglichkeit erhalten Sie einen Termin nur in individuellen Notsituationen. Dies ist ebenfalls über die Telefon-Hotlines zu klären.

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Bitte halten Sie beim Betreten des Bürgeramtes Ihre Vorgangsnummer bereit. Sie können dann im Wartebereich Platz nehmen und werden über diese Vorgangsnummer aufgerufen.

Dienstleistungen ohne Vorsprache

Es besteht für einzelne Dienstleistungen die Möglichkeit, diese ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Weitere Informationen auf unserer

[[https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buengerdienste/buengeramter/artikel.252549.php|Homepage...]]

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-2545

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buengerdienste/buengeramter/>

E-Mail: buengeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.06.2021